



Finanzamt Rosenheim Außenstelle Wasserburg

Finanzamt - ASt Wasserburg, Postfach 1280, 83502 Wasserburg

Herrn
Sebastian Aßbichler
Hefterstr. 6
83071 Stephanskirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15620160641
Sicherheitsnummer:	13746903

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0 **Außenstelle Wasserburg**
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 156 / 201 / 60641 147 Frau Schwaiger 11 08.04.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Sebastian Aßbichler, Hefterstr. 6, 83071 Stephanskirchen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.04.2013 bis zum 07.04.2016**.

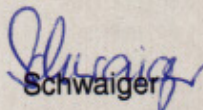
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schwaiger



Diensträume:	Rosenheimer Str. 16, 83512 Wasserburg	Bankverbindungen:	Kto.Nr.:	Bankleitzahl:
Servicezentrum:	Montag - Mittwoch 7.30 - 14.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 17.00 Uhr (Juni - September 7.30 - 14.00 Uhr) Freitag 7.30 - 12.00 Uhr	Deutsche Bundesbank Fil. München Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling HypoVereinsbank Rosenheim	711 015 00 34 462 800 597	700 000 00 711 500 00 711 200 77
Telefax:	(08031) 201-150	E-Mail:	poststelle@fa-ws.bayern.de	
Telefonische Erreichbarkeit:	Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Kernzeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 16 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.			
		Internet:	www.finanzamt-wasserburg.de (Download von Vordrucken möglich)	